

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.12.2019
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0154	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 01 60			
TOP:	Bebauungsplan Nr. 60/20 "Nördliches Altes Lager" - hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	04.03.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	11.03.2020			
Stadtrat	am:	23.03.2020			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,8 ha in der Flur 4, der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- Nordwestlich durch die Arneburger Straße, östliche Flurstücksgrenze des Flurstück 232
- Nordöstlich durch die Uchte, westliche Flurstücksgrenze des Flurstück 692 der Flur 6
- Östlich durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstück 147 und die östlichen Flurstücksgrenze des Flurstück 206
- Westlich durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 206 und 184. Diese Linie gedanklich weitergedacht bis auf die östliche Flurstücksgrenze des Flurstück 232

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans

Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ durchzuführen. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Begründung:

Durch das Verwaltungsgericht Magdeburg wurde signalisiert, dass eine Teilfläche des Flurstücks 206 der Flur 4 (ca. 12.000 m²) als Außenbereich nach § 35 BauGB eingeordnet werden soll. Genehmigungen nach § 35 Abs. 2 BauGB wären nur möglich, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen würden. Dies ist hier jedoch der Fall. Um im genannten Bereich zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen, sollen die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das erforderliche Planungsrecht soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen. Parallel hierzu soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Hiernach kann auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) verzichtet werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichts und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Zur Sicherung der Ziele der Bebauungsplanung soll weiterhin eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen werden.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“